

24.10.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0974 vom 25.09.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Sachstand zum Beschluss der Drucksache VIII/0243 "Fahrrad-Parkplätze schaffen"

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand zum Beschluss der Drucksache VIII/0243 "Fahrrad-Parkplätze schaffen", der von der Bezirksverordnetenversammlung am 26.09.2017 beschlossen wurde?
2. Welche Orte wurden vom Bezirksamt identifiziert, an denen erheblicher Bedarf an Fahrradabstellanlagen besteht und nicht ausreichende Gehwegflächen zur Verfügung stehen und Fahrradständer im Straßenland beziehungsweise im Parkstreifenbereich geschaffen werden sollten (*bitte einzeln auflisten*)?
3. Vor welchen Hindernissen steht das Bezirksamt bei der Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache VIII/0243 "Fahrrad-Parkplätze schaffen"?
4. Wann ist mit dem Beginn der Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache VIII/0243 "Fahrrad-Parkplätze schaffen" zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 3.

Nach wie vor gibt es leider keinen Personalzuwachs im planenden und bauenden Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes, so dass in den Jahren 2018/2019 nur in eingeschränktem Umfang weitere Fahrradabstellanlagen vorbereitet und baulich umgesetzt werden konnten.

Insgesamt wurden an acht Standorten 168 Fahrradabwehrbügel (336 Abstellmöglichkeiten) neu errichtet.

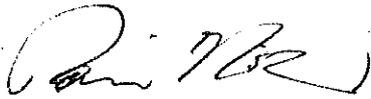
zu 2.

Vom Bezirksamt konnten bisher ausreichend Flächen für Fahrradabstellanlagen auf Gehwegflächen und Flächen des Straßenbegleitgrüns identifiziert werden, um den Bedarf an Fahrradabstellanlagen zu decken.

Sollten im Gehwegbereich keine Möglichkeit für das Errichten von Fahrradabstellanlagen bestehen und der Bedarf auch andernorts nicht abgedeckt werden können, wird das Errichten von Fahrradbügel auch zu Lasten von Pkw-Stellplätzen erfolgen.

zu 4.

Auch ohne die zitierte Beschlussfassung hatte das Straßen- und Grünflächenamt bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig Fahrradabstellanlagen identifiziert und geschaffen, insbesondere an den Umsteigepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs. Initiiert durch die Beschlussfassung erreichen das Straßen- und Grünflächenamt noch mehr Hinweise und Nachfragen zur möglichen Errichtung von Fahrradabstellanlagen als früher. Diese Standorte werden geprüft und wenn dort ausreichend öffentliche Flächen zur Verfügung stehen, selbstverständlich umgesetzt, im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung Schriftliche Anfrage

VIII/0973

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €